Krakauer Zeitung.

Nro. 221. Dinstag, den 28. September **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Major im Adjutanten-Korps, Gedeon Zastavnikovič, als Ritter des kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September d. J. den Szabolcser Archidiakon und Pfarrer zu Nyiregyháza, Johann Perger, zum Titular-Probste S. Joannis Baptistae de Hunszdorf allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September d. J. dem General der Kavallerie, Kommandanten des 9. Armeekorps und kommandirenden General in Mähren und Schlesien, Franz Grafen von Schaafgotsche, in Anerkennung seiner durch volle fünfzig Jahre mit Auszeichnung geleisteten Dienste, das Großkreuz Allerhöchstihres Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Der am Allerhöchsten Hoflager bisher akkreditirt gewesene und zu einer anderen Bestimmung berufene k. Schwedische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freiherr von Wedel-Jarlsberg, hat seine Abberufungsschreiben am 18. d. M. in besonderer Audienz Sr. k. k. Apostolischen Majestät zu überreichen die Ehre gehabt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Ministerialsekretär im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Dr. Adolph Ficker, das Ritterkreuz des kgl. Sächsischen Albrecht-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. September l. J. in allergnädigster Berücksichtigung der langen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung des pensionirten Zahlmeisters der Landeshauptkasse in Czernowitz, Alois Johann Jordan, demselben das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. September d. J. dem Korporal, Adam Fiedler, des 5. Gensd'armerie-Regiments, in Anerkennung der von ihm unter eigener Lebensgefahr mit Selbstaufopferung bewirkten Rettung dreier Menschen vom Tode in den Flammen, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September d. J. dem Gensd'arme, Wenzel Kriegelstein, des 19. Gensd'armerie-Regiments, in Anerkennung der mit eigener dringender Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Menschen aus den Flammen eines brennenden Hauses, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. August d. J. den Statthaltereirath in Venedig, Johann Baptist Dr. Martelli, auf sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst zu versetzen geruht.

Das Finanzministerium hat den Bergrath der k. k. Berg- und Salinen-Direktion in Hall, Dr. Karl Barchetti, zum Finanzrathe bei der Oesterreichischen Finanz-Prokuratur ernannt.

Die k. k. Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat eine bei der Küstenländischen Staatsbuchhaltung in Erledigung gekommene Rechnungsrathsstelle dem dortigen Rechnungs-Offiziale, Wenzel Mraczek, verliehen.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Pensionirungen:

Die Feldmarschall-Lieutenants und Truppen-Divisionäre:

Gustav Graf Wimpffen und Joseph Freiherr Schwaeger von Hohenbruck, dann

die General-Majors und Truppen-Brigadiere:

Joseph Scharschmid Edler von Adlertreu und Franz Kucher, ferner

der Hauptmann erster Klasse, Gustav Killer, des Infanterie-Regiments Freiherr von Culoz Nr. 31, mit Majors-Charakter ad honores.

Quittirung:

Der Rittmeister 1. Klasse, Adolph Freiherr Nyáry de Nyáregyház, des Küraffier-Regiments König Maximilian von Baiern Nr. 2, mit Majors-Charakter ad honores.

Kaiserliche Verordnung

vom 12. September 1858 *),

wirksam für alle Kronländer, mit Ausschluß der Militärgrenze, womit aus Anlaß der am 1. November 1858 eintretenden Oesterreichischen Landeswährung, die durch das Gesetz vom 26. Jänner 1853 festgesetzten Verwahrungsgebühren in Oesterreichischer Währung bestimmt werden.

Nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes, finde Ich bezüglich der Entrichtung der durch das Patent vom 26. Jänner 1853 (Nr. 18 des Reichsgesetzblattes) festgesetzten Verwahrungsgebühren in Oesterreichischer Landeswährung Nachstehendes anzuordnen:

§. 1. Ist die Gebühr nach dem Werthe des hinterlegten Gegenstandes und zugleich nach der Dauer der Verwahrung zu entrichten, so muß der Werth, wenn er nicht schon in Oesterreichischer Währung ausdrücklich oder durch Beziehung angegeben, oder woferne nicht der ohnehin in Oesterreichischer Währung angesetzte Kurswerth maßgebend ist, vorläufig auf die Oesterreichische Landeswährung umgerechnet werden.

Fehlt die Angabe der Währung, so ist in den nach dem 31. Oktober 1858 ausgestellten Urkunden des Inlandes die Oesterreichische Währung zu vermuthen.

§. 2. Die Gebühr nach dem Werthe des Gegenstandes und zugleich nach der Dauer der Verwahrung, beträgt von jedem Gulden des Werthes:

a) von Geld und Prätiosen bei einer Verwahrungsdauer

bis 1 Jahr	½	Neukreuzer
über 1 „ bis 5 Jahre	1	„
„ 5 Jahre „ 10 „	1½	„
„ 10 „ „ 15 „	2	„
„ 15 „	3	„

Den Pupillen und Kuranden wird jedoch die Gebühr nie über 2 Neukreuzer bemessen.

b) von Papieren, die einen Gegenstand des Umsatzes bilden, die Hälfte.

Brüche, die einen halben ($^5/_{10}$) Neukreuzer überschreiten, sind als ein ganzer Neukreuzer, Bruchtheile hingegen, die einen halben Neukreuzer nicht erreichen, jedoch einen Viertel-Neukreuzer oder darüber ausmachen, sind als ein halber Neukreuzer zu behandeln, mindere Bruchtheile aber außer Beachtung zu lassen.

§. 3. Die nur nach der Dauer der Verwahrung zu entrichtende Gebühr beträgt:

a) für Rechtsurkunden, bei einer Verwahrungsdauer

bis 5 Jahre	30	Neukreuzer
über 5 „ bis 10 Jahre	60	„
„ 10 „ „ 15 „	90	„
„ 15 „	1 fl. 20	„

b) für alle anderen Schriften oder Urkunden, bei einer Verwahrungsdauer

bis 5 Jahre	12	Neukreuzer
über 5 „ bis 10 Jahre	24	„
„ 10 „ „ 15 „	26	„
„ 15 „	48	„

Für die Anwendung der mit Meinem Patente vom 26. Jänner 1853, §. 10 unter I in Absicht auf das Ausmaß der Verwahrungsgebühr von Rechtsurkunden festgesetzten Beschränkung, hat das durch Meine Verordnung vom 8. Juli 1858 (Nr. 102 des Reichsgesetzblattes) geregelte Ausmaß der durch die Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 festgesetzten Gebühren zur Richtschnur zu dienen.

§. 4. Die Bestimmungen dieser Verordnung finden auf alle Depositen, die nach dem 31. Oktober 1858 aus der gerichtlichen Verwahrung ausgefolgt werden, Anwendung.

Verwahrungsgebühren, welche nicht bei der vor dem 2. November 1858 stattgehabten Erfolglassung eingezahlt wurden und erst nach dem 31. Oktober 1858 gezahlt werden, sind in dem bemessenen Betrage auf Oesterreichische Währung umzurechnen und in letzterer Währung zu entrichten.

Laxenburg, dem 12. September 1858.

Franz Joseph m. p.

Graf Buol-Schauenstein m. p.

Freiherr v. Bruck m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Ransonnet m. p.

*) Enthalten in dem am 25. September 1858 ausgegebenen XXXIX. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 151.

Nichtamtlicher Theil.

△ Vierteljahrschau.

Wir beginnen unseren Ueberblick der vorzüglichsten Ereignisse des dritten Viertels des laufenden Jahres mit Oesterreich, und welches Ereignisses könnten wir da sonst zuerst gedenken als der am 21. August erfolgten Geburt des Kronprinzen Rudolf, den Gott ausstatten möge mit allen Eigenschaften, rüsten mit aller Kraft und begnaden mit dem Glücke und dem langen Leben seines Ahnherrn des großen Königs der Deutschen und römischen Kaisers Rudolf I.

Leider ist auch der Höchsten Glück nicht ungetrübt auf Erden, und das Kaiserhaus wurde durch den in der Nacht zum 16. September erfolgten Tod der Erzherzogin Margaretha, geborenen königlichen Prinzessin von Sachsen, in die tiefste Betrübniß versetzt, die alle treuen Unterthanen theilen. Insbesondere in Tyrol wird der Verlust der Gemalin seines geliebten Statthalters, des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig, lange und schmerzlich beweint werden.

Der Herr Erzherzog Stephan ist nach langer Abwesenheit wieder in Wien eingetroffen. Der König von Griechenland, Oheim Sr. Majestät des Kaisers, der Großherzog von Oldenburg, der Großherzog und die Großherzogin von Hessen und bei Rhein, und der Graf von Flandern beehrten in diesem Sommer Wien mit ihrer Gegenwart.

Der Prinz Karl von Preußen, der baierische General der Cavallerie Fürst von Thurn und Taxis und der württembergische General Wiederhold trafen am 7. September zur Inspection des österreichischen Bundes-Contingents in Wien ein, während der Erzherzog Leopold nach Berlin reiste und dort und in Schlesien die Inspection des preußischen Bundescontingentes vornahm. Es sind diese Bundes-Inspectionen ein in die Augen fallender thatsächlicher Beweis der Zusammengehörigkeit Oesterreichs, Preußens und ganz Deutschlands.

Unter den wichtigen allgemeinen Regierungsmaßregeln nennen wir zuvörderst die kaiserliche Verordnung vom 30. August (giltig für das ganze Reich, mit Ausnahme Venedigs und der Lombardie), betreffend die Durchführung des Münzvertrages vom 24. Januar 1857, mit Beziehung auf die österreichische Nationalbank. Ihr gingen voran und folgten mehrere Verordnungen, welche in Bezug auf die bevorstehende Einführung der österreichischen Währung am nächsten 1. November die erforderlichen Bestimmungen rücksichtlich der Einhebung der directen Abgaben und verschiedenen indirecten Abgaben, sowie rücksichtlich der Rechnungsführung trafen. Das Ministerium des Innern erließ im Einvernehmen mit der obersten Polizeibehörde eine Verordnung zur Abkürzung des Verfahrens bei allen kleineren polizeilichen Gebrechen oder minderen Uebertretung der Polizeivorschriften, wo die Beseitigung des Uebelstandes ohne eine Strafamtshandlung der Bezirksbehörde zu geschehen hat.

Was die Regierungsmaßregeln für einzelne Kronländer betrifft, so erließ Se. Majestät der Kaiser unter dem 16. Juli an den Generalgouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs, Erzherzog Ferdinand Maximilian, ein allerhöchstes Handschreiben, und verordnete die Niedersetzung einer Specialcommission zur Ermittelung eines richtigen Verhältnisses zwischen dem genannten Königreiche und den deutschen und slavischen Provinzen in der Festsetzung der Grundsteuern. In demselben a. h. Handschreiben wurde genehmigt, daß die Akademie von Mailand und Venedig in Sectionen der daselbst errichteten Institute der Wissenschaften, Literatur und Künste verwandelt werden, und es solle diesen Sectionen im Allgemeinen obliegen, als Autorität auf dem Gebiete der schönen Künste ihre Einsicht zu verwenden, damit der Ausübung derselben eine des alten Ruhmes Italiens würdige Richtung gegeben werde. Unter Einem erließ der Monarch dem lombardisch-venetianischen Königreich für 1858 den Rest des Rekrutencontingentes.

Der Stadt Wien erwies Se. Majestät der Kaiser aus Anlaß der Geburt des Kronprinzen große Gnade. Außer der Vertheilung von 20,000 Gulden unter die Armen der Haupt- und Residenzstadt hat der Monarch Gründung und Bau eines neuen großen Spitals für 1000 Kranke befohlen. Weder der Raum dazu (der Kaisergarten auf der Landstraße), noch der Bau, noch die Einrichtung wird der Stadt eine Auslage verursachen, Alles wird von Sr. Majestät aus Geldern bestritten, welche von Allerhöchstderen Vorfahren herrühren, dem von dem Kaiserhause reich dotirten Hof-Spitalfond.

Eine andere Art der Wohlthätigkeit und der Barmherzigkeit übte die kaiserliche Regierung in diesem Sommer gegen viele Tausend Flüchtlinge aus der Herzegowina, und nachdem dieses Land beruhigt war, (und früher schon) aus Bosnien. Obdach und Nahrung wurde den Armen gegeben, die auf die Dauer der Unruhen innerhalb der österreichischen Gränze Schutz suchten, zumeist von Allem entblößt. Dieser anomale Zustand der Dinge führt uns auf unsern südöstlichen Nachbar, das türkische Reich. Die Unruhen in der Herzegowina wurden von Montenegro aus geschürt, das sich einer unerwarteten Protection erfreute, und die in Bosnien knüpften sich daran. Die Rajah der Herzegowina unterwarf sich endlich und erhielt allgemeine Amnestie. In Bosnien ist die Ruhe wieder zum Theil zurückgekehrt, und die Pforte ist auf den Rath Oesterreichs damit beschäftigt, die bäuerlichen Verhältnisse in Bosnien fest zu reguliren, und wir wünschen nur, daß sie die gefaßten Beschlüsse (Siehe „Krakauer Zeitung" vom 21. September) ausführe, dann können endlich bessere Zeiten für diese an Oesterreich gränzende Provinz eintreten. Die Montenegriner halten seit ihrem verrätherischen Ueberfalle von Kolaschin Ruhe und es steht zu hoffen, daß, nachdem die Arbeit der Gränzaufnahme vollbracht ist, nun von den europäischen Mächten die montenegrinische Angelegenheit rasch erledigt werden wird, und zwar so, daß dieses Bergvolk Bürgschaften für sein künftiges ruhiges Verhalten gibt. Keinenfalls wird der Türkei die Schmach auferlegt werden, einen Hafen an Montenegro abzutreten. Auf der Insel Candia ist seit geraumer Zeit wieder vollkommene Ruhe und Ordnung hergestellt. Die Metzelei zu Dscheddah am 15. Juni hatte in Europa einen tiefen Eindruck gemacht, aber der Sultan kehrte Alles vor, was unter gleichen Verhältnissen nur ein christlicher Regent hätte vorkehren können, um die Schuldigen zu bestrafen und den Hinterbliebenen der Gemordeten Schadenersatz zu leisten. Doch konnte dies Dscheddah nicht vor einem Bombardement durch ein englisches Schiff retten. Ob die Reform der Finanzgebahrung am Hofhalte des Sultans, die kürzlich begonnen hat, eine nachhaltige sein wird, und ob auf eine wahrhaft zweckmäßige Umgestaltung des gesammten türkischen Staatshaushaltes gehofft werden kann, dürfte sich bald zeigen. Eine rationelle Einwirkung der Pforten-Regierung auf die verschiedenen Zweige der Volkswirthschaft scheint noch in weitem Felde zu stehen, ja noch gar nicht in den Gedanken derselben zu liegen, und es könnte geschehen, daß das türkische Reich viel eher eine Eisenbahn von Bagdad nach Belgrad besitzt, als für Ackerbau, Industrie und Gewerbe auch nur das Geringste geschehen ist. Rentirt die Eisenbahn von Smyrna nach Aidin, an der rasch gebaut wird, so ist am Zustandekommen jener großen Bahn durch europäisches Capital nicht zu zweifeln. Es wird dann die eigentliche Cultur der Türkei mit Dem beginnen, wozu Europa nach einer langen Cultur spät gelangt ist, mit Eisenbahnen, die aber auch einen anderweitigen Umschwung hervorbringen können, der sich jeder Berechnung entzieht.

Die Pforte hat die Beschlüsse der Pariser Conferenz rücksichtlich der Donaufürstenthümer genehmigt und es steht also in nicht gar langer Zeit deren Vollziehung bevor. Von dem hochherzigen Charakter des gegenwärtigen russischen Monarchen ist mit Gewißheit vorauszusetzen, daß Rußland den eigenthümlichen Zustand der Gährung, in welchem die Moldau und Walachei in der Uebergangszeit zu dem neuen Regime gerathen wird, in keiner solchen Art benutze, um etwa wahr zu machen, was Graf Nesselrode in der Depesche vom 26. August neuen Styls 1853 an den russischen Gesandten in Wien rücksichtlich der Folgen, welche eintreten würden, wenn Rußland durch die vorübergehende Gewalt der Umstände zur Annahme der vier Punkte genöthigt werden könnte, — geschrieben hat. Kaiser Alexander II. erweist seinem Lande Wohlthaten erhabenerer und größerer Art als die sein könnte, einen, wenn auch indirecten, doch eben so mächtigen russischen Einfluß, wie früher, in den Donaufürstenthümern herzustellen. Die Erhebung der Bauern in seinem ungeheuren Reiche zu freien Eigenthümern wird ihn dereinst als Wohlthäter eines großen Theils des menschlichen Geschlechtes verklären. Die Eisenbahnen, welche im Bau begriffen sind oder die demnächst in Angriff genommen werden (z. B. die Bahn, welche Don und Wolga verbindet) werden Rußland eine Schnellkraft geben, wie es dieselbe nie zuvor besessen hat. Der Friede mit China und die Fortschritte im Kaukasus gewähren dem russischen Reiche ebensowohl reele Vortheile als Vermehrung des Ruhmes.

Im Anfange des Sommers verbreiteten sich Nachrichten von der Zusammenziehung großer russischer Truppenmassen im Königreiche Polen, aber es sind keine größeren concentrirt worden, als in anderen Ländern zum Behufe von Uebungslagern geschehen ist. Der Kaiser Alexander II., der Ende Juni eine Reise nach Archangel unternommen hatte, reiste vor einigen Wochen über Twer nach Moskau und ist von da in Warschau eingetroffen, wohin auch der Prinz von Preußen, sein Oheim gereist ist. Was den König von Preußen betrifft, ist dieser Fürst leider noch immer so krank, daß er verhindert ist, die Regierungsgeschäfte zu führen. Der Streit über eine einzusetzende Regentschaft in preußischen Blättern scheint uns mit der dem Könige gebührenden Pietät nicht wohl vereinbar. Während der König in der Gebirgsluft des bairischen Hochlandes Genesung suchte, ohne sie zu finden, traf am 12. August die Königin Victoria von Großbritanien zu Potsdam zum Besuche bei ihrer Tochter, der Gemahlin des dereinstigen Erben der preußischen Krone ein und weilte dort bis ziemlich Ende des Monats. Eine eigentlich politische Bedeutung hatte dieser Besuch durchaus nicht, er war reine Familiensache. Sonst bieten die Ereignisse in Preußen in diesem Sommer wenig Erhebliches dar. Erwähnung verdient jedoch die Angelegenheit der sieben dänischen Schiffscapitäne, welche zuwider der Kabinetsordre vom 20. Juni 1822 Küstenfrachtschifffahrt getrieben haben, ohne Arg, da man das Gesetz als veraltet betrachtete. Ihre

Schiffe wurden indeß in Stettin mit Beschlag belegt und der Proceß anhängig gemacht. Das erste Erkenntniß lautete freisprechend, aber der Staatsanwalt meldete sofort Appellation an und der Criminal-Senat des Appellationsgerichtes zu Stettin stieß das freisprechende Erkenntniß um, und verfügte die Confiscation von Schiff und Gut. Die dänischen Capitäne wendeten sich an die Gnade des Königs und es wurde ihnen Begnadigung zu Theil. Die berliner Zeitung „Zeit" findet gleich ihrer Großmutter der „Deutschen Reform," die sich für kurze Zeit zur „Preußischen (Adler-) Zeitung" umpuppte, um dann die Welt als „Zeit," eben die, die wir meinen, zu überraschen, ihr Vergnügen daran, gegen Oesterreich im forcirten Tone der Ueberlegenheit aufzutreten und eine Feindseligkeit an den Tag zu legen, wofür sie sich einen Helfershelfer in einem wiener Correspondenten verschafft hat, der sie täglich bedient. Die berliner „Zeit" ist weit entfernt, in der Rolle, in der sie gegen Oesterreich auftritt, die Ansichten und Gesinnungen des preußischen Volkes oder der einflußreichen Kreise in Berlin zu vertreten, es ist eine Preß-Bureau-Wichtigkeitsthuerei, um die sich in Berlin selbst kein Mensch kümmert, die „Zeit" wird nur höchst irrthümlich bei uns als ein daheim vielgelesenes oder hochgeachtetes Blatt angesehen, während dagegen die „Wiener Zeitung," von der sie neulich wiederholt zurechtgewiesen worden, das am meisten gelesene politische Blatt der österreichischen Monarchie ist.

Der Deutsche Bund ist noch immer mit der Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg beschäftigt. Am 15. Juli wurde der Bundes-Versammlung die dänische Rückäußerung auf den Bundesbeschluß vom 20. Mai übergeben. Dieselbe enthielt ein Element der Verständigung in dem Anerbieten, die Gesammtstaatsverfassung vom 2. October 1855 „als für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mittlerweile außer Wirksamkeit seiend zu betrachten," bestand aber auf förmlichen Verhandlungen zur Beilegung der ganzen Angelegenheit. Die Bundesversammlung faßte darauf am 12. August einen Beschluß, der die königlich herzogliche Regierung ersuchte: sich binnen drei Wochen darüber zu erklären, ob mit der Gesammtverfassung vom 2. October 1855, auch die Verordnung vom 16. October 1855, durch welche ein Ministerium des Innern für die gesammte Monarchie, ferner jene vom 23. Juni 1856 eine nähere Bestimmung der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betreffend, dann die Paragraphen 1—6 der Verordnung vom 11. Juni 1854 die Verfassung des Herzogthums Holstein betreffend, für gedachtes Herzogthum und beziehungsweise für Lauenburg außer Wirksamkeit treten; — sowie durch das Organ der Vereinigten Ausschüße, deren vertraulicher Sitzung der Bundesgesandte für Holstein und Lauenburg zu diesem Behufe anzuwohnen eingeladen wird, der Bundesversammlung solche Mittheilung machen zu lassen, welche dem Beschlusse vom 20. Mai l. J. Ziffer 1 entsprechen und die Ausführung der Beschlüsse vom 11. und 25. Februar l. J. sicherstellen. Der König von Dänemark hob das Ministerium für die gemeinsamen inneren Angelegenheiten der dänischen Monarchie auf und ließ am 9. September der Bundesversammlung die Rückäußerung auf den Bundesbeschluß vom 12. August übergeben. Darin wurde des Umstandes erwähnt, daß jenes Ministerium bereits aufgehoben worden sei, und erklärt, daß auch die beiden anderen Verordnungen sowie die Gesammtstaatsverfassung selbst mittlerweile für Holstein und Lauenburg außer Wirksamkeit gesetzt sein sollen. In der in jenem Bundesbeschlusse anheimgegebenen Form vertraulicher Mittheilungen erblickte die königlich-herzogliche Regierung eine Einleitung zu der von ihr wiederholt in Vorschlag gebrachten förmlichen Verhandlung und theilte mit, daß sie ihren Gesandten ermächtigt habe, den vereinigten Ausschüssen über die Mittel und Wege zur Durchführung der endlichen Ordnung der verfassungsmäßigen Stellung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zur dänischen Monarchie solche vertraulichen Mittheilungen zu machen, die schon in dem gegenwärtigen Stadium der Sache möglich seien. Solche Mittheilungen sind seitdem erfolgt, haben aber bislang zu einem definitiven Ergebnisse nicht geführt.

Die Generalzollvereins-Conferenz, welche in Hannover tagt, hat ebensowenig eine weitere Annäherung an Oesterreich zu Wege gebracht, als früher die Wiener Zollconferenz. Desgleichen hat sich keine der Hoffnungen verwirklicht, welche die bedrängte Elbeschifffahrt auf die in Hamburg zusammengetretene Elbschifffahrts-Commission gesetzt hat. Es bewährt sich das alte Sprüchwort: „Germani semper conveniunt, et nunquam conveniunt." (Schluß folgt.)

Krakau, 28. September.

Kaum erfährt man die tröstliche Nachricht, daß Rußland und Frankreich auf keine solche Art der Beilegung der montenegrinischen Angelegenheit, welche mit den wesentlichen Interessen der Türkei im Widerspruche stände, bestehen wollen, so bringen die Zeitungen Kunde, daß sich in Serbien Ereignisse vorbereiten, welche für die Ruhe in diesem Fürstenthum sehr bedenklich werden können. Man stützt diese Ansicht darauf, daß der Fürst dem Andringen seiner Minister, die National-Versammlung zu berufen, nachgegeben habe, und daß notorisch es drei Parteien in Serbien gebe, die des jetzigen Fürsten, die der abgesetzten Familie und die der Losreißung von der Pforte und Gründung eines serbischen Reiches. Mit der letzteren schwindelnden Idee hat es seine guten Wege, sie ist unausführbar, kann aber immerhin Ungelegenheiten genug erregen, falls sie von auswärts unterhalten und genährt würde. Ist dies letztere der Fall, so würde es allerdings sehr erklärlich sein, wenn man von auswärts sich bestreben sollte, den jetzigen Fürsten zu entfernen, aber gesetzt dies gelänge, gesetzt die vertriebene Familie käme wieder zur Herrschaft, so würde ihr Erstes sein, sich in derselben zu befestigen, und dazu wäre ein Eingehen in jenen chimärischen Plan, das am wenigsten geeignete Mittel. Noch ist aber jene Volksversammlung nicht wirklich berufen, noch können also von Seite der Pforte alle Maßregeln getroffen werden, um, sollte sie dennoch berufen werden, in der Verfassung zu sein, jede verderbliche Aenderung zu verhüten.

Das Pariser Univers bringt einen langen mit großen Wärme geschriebenen Artikel, worin ein enges Bündniß zwischen Oesterreich und Frankreich befürwortet wird, und zwar auf Grundlage des Katholicismus. Wir machen nur aufmerksam, daß die Folge eines engen derartigen Bündnisses, ein antikatholisches Bündniß zwischen England und allen protestantischen Staaten, wahrscheinlich auch mit Rußland sein würde. Da hätten wir denn im Großen, was Deutschland schon vor 230 Jahren kennen gelernt hat: eine katholische Liga und eine protestantische Union.

Die „Indep. belge" bringt heute den Wortlaut der Pariser Convention vom 19. August über die Reorganisation der Donau-Fürstenthümer. Das umfangreiche Actenstück, welches wir schon heute zu geben außer Stande sind, besteht aus 50 Artikeln, deren Inhalt im Wesentlichen mit den seither gegebenen Andeutungen übereinstimmt. Die Convention hat zwei Annexe, der erste enthält eine Abbildung der beiden Landesbanner, ohne weitere Beschreibung. Der zweite enthält das Wahlgesetz.

Die Auswechselung der Ratificationen der von der letzten Pariser Conferenz vereinbarten Convention über die künftige Gestaltung der Donau-Fürstenthümer dürfte erst gegen Ende des nächsten Monats stattfinden, da mehrere Conferenz-Bevollmächtigte, unter ihnen der österreichische Botschafter Baron v. Hübner, der in Spanien reist, von Paris abwesend sind. Die Einleitungen zur Durchführung des Organisations-Statutes können in Jassy und Bukarest natürlich erst nachdem die Auswechselung der Ratificationen der Convention stattgefunden hat, getroffen werden.

Die „Independance belge" hatte vor einigen Tagen nach telegraphischen Mittheilungen aus Wien über ein sämmtlichen österreichischen Gesandtschaften zugefertigtes Schreiben des österreichischen Kabinets an die kaiserlichen Bevollmächtigten in Jassy und Bukarest berichtet, in welchem die Ansichten der österreichischen Regierung über die Tragweite der Donau-Fürstenthümer-Convention dargelegt und insbesondere eine Union der Fürstenthümer für geradezu unmöglich erklärt sein sollte. Der Wiener Correspondent der „Hamb. Bh." meldet nun, daß jenes Schreiben nur dem österreichischen Internuntius in Constantinopel mitgetheilt und auch seinem Inhalte nach von den Angaben der Independance darüber sehr verschieden sei.

Die auf der Pariser Conferenz mit Bezug auf die Abänderung der Donauschifffahrs-Acte von England, Frankreich, Rußland, Preußen und Sardinien aufgestellten Forderungen sollen angeblich folgende Puncte betreffen: Freigebung der Küstenfahrt von dem Puncte, wo die Donau schiffbar wird, bis zu ihrer Mündung; Freigebung der Schifffahrt auf allen Nebenflüssen und Aufhebung einer großen Menge von Polizei-Maßregeln, welche in der Donauschifffahrtsacte gefunden werden wollen.

Die „Preuß. Correspondenz" bezeichnet das Gerücht, Preußen habe, nachdem die Anträge auf Ermäßigung der Elbschifffahrtszölle dem Widerspruch einiger betheiligten Staaten begegnet sind, nunmehr beschlossen, die Angelegenheit vor das Forum der deutschen Bundesversammlung zu bringen, als ungegründet. Ein solcher Schritt liege nicht in den Absichten der königlich preußischen Regierung. Wir haben bereits ähnliche Andeutungen gemacht.

Aus Madrid wird gemeldet, daß sowohl in Catalonien als in der Provinz Malaga der Belagerungszustand aufgehoben worden ist.

Die russische geistliche Mission nach Peking scheint von einem unglücklichen Stern verfolgt zu sein. Während sie schon im vorigen Sommer von Kiachta abreisen sollte, befand sie sich im Anfang des letzten Monats noch erst zum Theil daselbst, und man kündet ihre Abreise erst für die nächste Zeit an. In dem Bestande des geistlichen Theils, an dessen Spitze der Archimandrit Gurii steht, ist nichts geändert; dagegen werden der Staatsrath Perowski und noch einige Beamte erwähnt, die wahrscheinlich das politische Element vertreten.

Pariser Correspondenzberichte wollen wissen, daß General Muraview-Amurski russischerseits zum Gesandten in Peking bestimmt sei und daß auch England einen Militair als Gesandten nach der chinesischen Hauptstadt schicken wolle.

Nach Berichten aus Persien über Constantinopel ist eine gegen den persischen Premierminister eingeleitete Verschwörung fehlgeschlagen; die Haupträdelsführer sind geköpft worden.

Das „Journal de Constantinople" vom 15. Sept. kommt nun ebenfalls auf das vom Progresso d'Egitto zuerst verbreitete Gerücht zu sprechen, dem zufolge die muselmännische Bevölkerung auf Stanchio im Archipel den dortigen französischen Consular-Agenten der zugleich Griechenland, Oesterreich und Amerika repräsentirt, ermordet hätte. Dem Progresso zufolge wäre der englische Consular-Agent den Mördern nur durch einen Sprung aus dem Fenster entgangen. „Wir sind," sagt das Journal de Constantinople, „zur Widerlegung dieser Fabel ermächtigt. Es ist zwischen dem Consular-Agenten, einem siebenzigjährigen Greise, und dem Kaimakam der Insel wegen einer leichten Meinungs-Verschiedenheit zu einem etwas lebhaften Wortwechsel, aber auch zu sonst nichts gekommen. Was den englischen Consular-Agenten und seinen Sprung aus dem Fenster anbelangt, so befindet sich in diesem Augenblicke gar keiner auf Stanchio."

Dem Pays zufolge ist die Nachricht, daß Spanien eine Expedition gegen Mexico vorbereite nicht richtig. Die spanische Regierung verstärkte nur ihre See-Division im mexicanischen Meerbusen durch zwei Kriegsschiffe in Folge der Anarchie, die in mehreren Provinzen Mexico's herrscht und die Sicherheit der Ausländer bedrohte. Zu diesem Zwecke haben zwei Dampffregatten Befehl erhalten, sich von Cadix nach der Havanah zu begeben. Die 3000 Mann Truppen welche zu gleicher Zeit nach dieser Insel von Spanien abgehen, sind für die Garnison derselben bestimmt, die zum Theil gewechselt werden soll. Die Lage der Dinge in Mexico scheint man übrigens nicht allein in Madrid für ernst zu nehmen. In Paris ist das Nämliche der Fall; denn der neue Ober-Commandant der Antillen-Station, der Admiral Renaud, der sich gegenwärtig in Paris befindet, hat Betreffs der Lage der Dinge in diesem Lande spezielle Instructionen erhalten, welche die Interessen der dort wohnhaften Franzosen betreffen. Der Admiral begibt sich auf dem Aviso „Argend" nach seinem neuen Bestimungsorte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. September. In der Hofburgpfarrkirche wurde gestern Früh 11 Uhr für weil. Ihre k. k. Hoheit Frau Erzherzogin Margaretha ein feierliches Requiem abgehalten. In der Mitte der Kirche stand ein von silbernen Kandelabern umgebenes, glänzend beleuchtetes Castrum doloris; Altäre und Wände der Kirche waren schwarz behängt und mit dem Todtenkreuze geziert. Se. Majestät der Kaiser, Ihre k. k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Stephan, Wilhelm und Leopold, die Frauen Erzherzoginnen Elisabeth, Hildegarde, Maria Theresia und Mathilde wohnten mit dem ganzen Hofstaate dem Gottesdienste bei. Der hohe Adel, die Reichswürdenträger, k. k. Kämmerer, Geheimräthe, die Generalität, die Stabs- und Ober-Officiere der Garnison waren in der Kirche versammelt, wo sich auch der königl. sächsische Gesandte Herr Baron v. Könneritz eingefunden hatte. Die kais. Garden im vollen Waffenschmucke bildeten in den zur Kirche führenden Gängen glänzende Spaliere. Alle Glocken der Stadt- und der sämmtlichen Vorstadtkirchen wurden geläutet.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden vom nächsten Freitag an in Ischl erwartet.

Se. Majestät der Kaiser hat die Einführung der vom Waffenfabrikanten Jurmann vorgeschlagenen Cavallerie-Säbel mit durchlöchertem Handkorb, und zwar längere oder schwerere für Kürassiere und Dragoner, dann kürzere oder leichtere für Husaren genehmigt. Diese Säbel unterscheiden sich von den früheren dadurch, daß sie aus Gußstahl gefertigt, an Klinge und Gefäß erleichtert, und auch am Korbe verbessert sind, daß ferner die Klinge am Rücken oval geformt, ihre Stärke angemessen vertheilt, ihr Schliff gleichartig und rein ausgeführt ist. Ferner wurde die Einführung jener Säbel für Uhlanen genehmigt, welche sich von den für Husaren dadurch unterscheiden, daß dabei zum Schutze der Hand kein am Stichblatte durchlöcherter Korb, sondern nur eine Art Spangenkorb angebracht ist, welcher durch zwei Spangen gebildet wird, die nach außen vom Stichblatte aufwärts zum Bügel geführt sind. Auf a. h. Befehl haben sich die Officiere der Cavallerie sogleich mit den neuen Säbeln zu bewaffnen.

Am 24. d. M. Nachmittags 4 Uhr ist der Prinz Karl von Preußen mit dem Herrn Erzherzog Albrecht auf der kaiserlichen Dampfyacht „Adler" in Ofen angelangt und in der kaiserlichen Burg abgestiegen, wo der Herr Erzherzog Ernst den hohen Gast begrüßte. Se. königl. Hoheit hatte sich jeden offiziellen Empfang verbeten.

Prinz Karl von Preußen ist gestern in Komorn eingetroffen, wo denselben die kais. Dampf-Yacht „der Adler" erwartet.

Das Programm für das neu zu erbauende Krankenhaus „Rudolph-Stiftung" wurde in zwei Berathungs-Sitzungen der ständigen Medicinal-Commission im Ministerium des Innern entworfen und es wird demnächst der Concurs für den Bauplan ausgeschrieben.

Der Herr Statthalter FML. Baron v. Mamula ist aus Cattaro hier angekommen.

Ueber die Aufhebung und Entschädigung der Zehentbezüge im Großfürstenthume Siebenbürgen ist unterm 18. d. ein kaiserliches Patent erflossen. Dasselbe besteht aus 14 Paragraphen und ist der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und jenem der Finanzen mit der Durchführung beauftragt worden. Einige fiscalische Zehentbezüge und derartige Zehentverpachtungen sind ganz unentgeltlich aufgehoben worden; es ist dieß eine Wohlthat, welche der ländlichen Bevölkerung den Wunsch und Willen der kais. Regierung ihr Gedeihen zu fördern, deutlich zu erkennen gibt. Andererseits ist auch den Grundherrn die an den Fiskus gezahlte Zehentarenda erlassen worden. Bezüglich der Entschädigung, die in privatrechtlichen Beziehungen an die Stelle des Zehents oder beziehungsweise des Neuntels zu treten hat, ist der Grundsatz festgehalten worden, daß die betreffende Jahresrente auf Grundlage sorgfältiger Erhebungen und zuverlässiger Daten auszumitteln und das Zwanzigfache derselben als Entschädigungscapital aufzustellen sei. Das große, segenreiche namentlich für die Entwicklung der wirthschaftlichen Interessen der Monarchie hochwichtige Werk der Grundentlastung ist hiedurch seiner gänzlichen Vollendung wieder näher gerückt. Ueber die Schädlichkeit des Zehents brauchen wir keine Worte zu verlieren. Die Wandelbarkeit dieser Abgabe, vor Allem jedoch der Zwang des Liegenlassens der Frucht auf den Feldern bis zum Augenblicke ihrer Einsammlung haben schon lange ihre Beseitigung wünschenswerth gemacht und sind daher zahlreiche Zehentreluctionsverträge dießfalls in früheren Zeiten auch in Siebenbürgen abgeschlossen worden. Nunmehr aber ist den Verpflichteten die Bahn, die zur Tilgung der Entschädigungspflicht führt, gänzlich eröffnet und der Vortheil, der ihnen hieraus erwächst wird desto namhafter und dankenswerther erscheinen, als der Werth aller realen und persönlichen Leistungen in Folge der allgemeinen ökonomischen Entwicklung im gesammten Staate sich ohne Zweifel von einer Epoche zur andern noch merklich steigern wird.

Wie bekannt, sind die Verhandlungen über die Concessionirung einiger südlich von der Donau gelegenen Bahnen zum Abschlusse gediehen. Wie die „Oesterr. Ztg." meldet, ist dieses Geschäft mit den daran geknüpften Ueberlassungen Seitens des Staates beendet, und sind die betreffenden Actenstücke zur Unterzeichnung gelangt. Die contrahirenden Theile bei dem in Rede stehenden Bahnnetze sind einestheils der Staat, von der anderen Seite dieselben Factoren, welche die lombardisch-venetianische Eisenbahn-Gesellschaft gründeten, und nun das von derselben übernommene Bahnnetz durchführen. Die bisherige lombardisch-venetianische Eisenbahngesellschaft wird sich dadurch in eine süd-österreichisch-italienische verwandeln; in ihre Hände gehen außer den italienischen Bahnen, die sie bereits besitzt, noch folgende Bahnlinien über: die südliche von Wien nach Triest führende Staatsbahn, welche in ihrem ganzen Umfange zu erhalten und auszubauen die Gesellschaft verbunden ist. An diese schließen sich westlich die Kärntner Bahn bis Villach, welche eventuell bis Brixen auszubauen ist, um sich an die Tirol durchschneidende Bahn anzuschließen. Von der letztern hat der Staat die Strecke Kufstein-Innsbruck und Botzen-Verona hergestellt. Die Gesellschaft, welche diese übernimmt, hat die Verbindung über den Brenner, und zwar bis zum Jahre 1868, zu vollenden. In östlicher Richtung ist die Gesellschaft bereit, die Franz Josefs-Orientbahn an die Südbahn anzuschließen und auszubauen, wenn die bisherige Orientbahn-Gesellschaft dieselbe der neuen überläßt. Sie würde vorerst die Strecken Marburg-Ofen-Ujszöny und Oedenburg-Kanischa ausführen und gleichzeitig die wichtige kroatische Bahn von Steinbrück über Agram nach Sissek und Karlstadt herstellen. Später soll die Linie Kanischa-Essegg mit einer Linie verbunden werden, welche die Bahnen auf dem linken Donauufer mit denen auf dem rechten zwischen Essegg und Vukovar verbinden würde. Endlich soll auch eine Verbindungsbahn zwischen der Linie Kanischa-Essegg und Agram-Sissek unter gegebenen Umständen ausgeführt werden. Eventuell ist auch für eine Ausästung der Südbahn von St. Peter nach Fiume vorgesehen. Für den Ausbau der einzelnen Linien sind kurze Fristen bestimmt; jedenfalls muß das ganze Netz mit Einschluß der Brennerbahn bis 1868 vollendet sein und dürfte mit den italienischen Bahnen eine Kapitalsanlage von nahe an 400 Millionen Gulden österreichischer Währung erfordern. Der Staat erhält für die an die Gesellschaft überlassenen Bahnen 100 Mill. Gulden österr. Währung, davon 70 Mill. in acht Jahren zahlbar sind, den Rest von 30 Mill. erhebt der Stadt, wenn das Bahnerträgniß 7 pCt. des Anlagskaptals übersteigt, von der Hälfte des Ertrags-Ueberschusses. Dies sind die Hauptmomente des abgeschlossenen Geschäftes, welches sowohl für den Staat, als für die österreichische Eisenbahnindustrie von höchster Bedeutung ist.

Den Kriegskassen- und Militär-Rechnungsbeamten ist eine Anleitung zur schnellen Umrechnung der Conventionsmünze auf österreichische Währung zugekommen, die sich durch besondere Kürze, Einfachheit und dadurch auszeichnet, daß sie auch von wenig geübten Rechnern in Anwendung gebracht werden kann. Wir geben hier einen getreuen Auszug von dieser Anleitung. Jeder Betrag in Conventions-Gulden kann in den entsprechenden Betrag neuer Währung verwandelt werden, wenn man zu dem Betrage in Conventionsmünze den zwanzigsten Theil hinzu addirt. Man denke sich diese Zahl zuerst durch 10 dividirt, indem man die letzte Ziffer als eine Decimalstelle abschneidet und dividire diesen Quotienten durch 2. Ist z. B. der Betrag von 1725 fl. in österreichischer Währung zu verwandeln, so ist 1725 mit 10 zu dividiren gleich 172.5 und dieser Quotient durch 2 dividirt 86.25; die Conventions-Münze um diesen Betrag vermehrt gibt 1811.25. Man kann aber auch den hinzu zu addirenden Betrag bei der Verwandlung gleich unter den Betrag alter Währung schreiben ohne die Divisionen abgesondert machen zu müssen, wenn man den Betrag in Conventions-Münze durch 2 dividirt und um auch die Division mit 10 unter Einem zu verrichten die höchste Ziffer des Quotienten 1) unter die dritte Ziffer des Dividendes von links gegen rechts setzt, wenn die Ziffer der höchsten Stelle des Dividendes die Einheit ist; 2) unter die zweite Ziffer des Dividendes von links gehen rechts gerechnet, wenn die Ziffer der höchsten Stelle des Dividendes größer ist als die Einheit. Die Verwandlung alter Kreuzer auf neue geschieht, wenn man zum Betrage der Kreuzer alter Währung die Hälfte und von dieser wieder die Hälfte hinzuaddirt. Z. B. 12 kr. Conv.-Mze. ist gleich $12 + 6 + 3 = 21$ Neukreuzer. Hat man Gulden und Kreuzer alter Währung zu verwandeln, so bleibt das Verfahren dasselbe, nur sind einige Vortheile im Anschreiben der Ziffer angegeben. Sind $\frac{1}{4}$ kr. CM. zu verwandeln, so genügt für $\frac{1}{4}$ kr. CM. $\frac{4}{10}$ des Neukreuzers, für $\frac{1}{2}$ kr. CM. $\frac{9}{10}$ des Neukreuzers und für $\frac{3}{4}$ kr. CM. $1\frac{3}{10}$ Neukreuzer hinzusetzen.

Den statistischen Ausweisen zu Folge hat sich der österreichische Waarenverkehr mit dem Auslande im ersten Semester des J. 1858 zwar noch nicht so schwunghaft, wie in der gleichen Periode des Vorjahres gestaltet, aber schon der Monat Juni zeigt eine namhafte Besserung, was Gewähr gibt, daß die Nachwirkungen der Handelskrise auch bei uns überstanden

sind. Denn während die Differenz im Zollertrage bis Ende Mai noch 585.650 fl. betrug, fiel dieselbe im gedachten Monate auf 304.629 fl. Sie würde noch größer geworden sein, wenn nicht eine beträchtliche Zunahme der Ausgangsgebühren im letztabgelaufenen Semester stattgefunden hätte, die namentlich unfilirte, als der Lombardie exportirte Rohseide betrifft.

Unmittelbar nachdem das neue Linienschiff „Kaiser" vom Stapel gelassen sein wird, was bekanntlich am 4. October geschehen soll, wird der Bau eines neuen Linienschiffes beginnen, welches dieselben Dimensionen wie das Linienschiff „Kaiser" erhalten und den Namen „Oesterreich" führen wird.

Der bekannte preußische Kommerzienrath und Mitgründer der Westbahn Herr Lindheim ist von dem Könige von Preußen zum geheimen Kommerzienrath ernannt worden.

Deutschland.

Die „Preußische Correspondenz" theilt mit, daß Preußen den Plan zur Regelung der Grundsätze über Ausgabe von Papiergeld in den Zollvereinsstaaten noch keineswegs aufgegeben habe. Indeß glaubt man die weitere Förderung des Werkes auf einen Zeitpunkt vertagen zu müssen, „wo ein größeres Maaß von Erfahrungen über die Wirksamkeit des mächtig entwickelten Bankwesens vorliege und ein festeres Urtheil über die Bedürfnisse des aus dem Schrecken einer allgemeinen Geldklemme in das Ueberfluthen des Capital-Angebotes geworfenen Verkehrs möglich sein wird." Bekanntlich hatte Preußen die Initiative in dieser Angelegenheit schon im vorigen Jahre mittelst einer allen Zollvereinsstaaten übersandten Denkschrift ergriffen und nach Circulair vom 15. October vorig. J. zur Eröffnung von Conferenzen eingeladen, deren Anberaumung indeß unterblieb, weil einige Zollvereinsregierungen mit ihren Aeußerungen im Rückstande geblieben waren.

Die Entscheidung Preußens in der Transit-Frage ist bis zur Rückkehr des Finanzministers Freiherrn von Bodelschwingh von einer Inspectionsreise in der Provinz Preußen ausgesetzt worden. Nach der Mittheilung einer Berliner Correspondenz der „Hamb. Bh." erhält sich die Aussicht, daß Preußen sich den Bestrebungen derjenigen Zollvereins-Staaten anschließen werde, welche auf die vollständige Beseitigung aller im Zollvereine bestehenden Durchgangsabgaben hinarbeiten.

Ueber den Stand der Kriegshafen-Arbeiten an der Jahde gibt das „Danziger Dampfboot" folgende Mittheilungen. Der Kriegshafen, der aus einem großen mit Schleusen abgeschlossenen Dock bestehen soll, wird am Ufer der Jahde unweit des Oertchens Heppens angelegt. Der Zugang zu dem Hafen von der Seeseite soll durch molenartige Bauten, die einen Kanal bilden und die ebenfalls durch Schleusen die Wirkungen der Ebbe und Fluth zu paralysiren bestimmt sind, gesichert werden. Es wird mit diesen Arbeiten rüstig fortgeschritten, und etwa 800 Arbeiter sind zur Zeit dort beschäftigt. Unter den Arbeitern herrschten während des letzten heißen Sommers Fieber, an denen gleichzeitig gegen 50 Menschen krank lagen; mit Eintritt der kühlern Witterung ist der Gesundheitszustand aber wieder besser geworden. Bis jetzt ist die Einfahrt in die Jahde für tiefgehende Schiffe so breit, wie die Weichsel bei Danzig hergestellt, daher ist es noch bei einzelnen Windrichtungen schwierig, ohne Bugsir-Dampfböte aus- und einzulaufen. Manche Arbeit werden noch die Versandungen des Fahrwassers erfordern, da die Fluth so viel Triebsand mit sich führt, daß eine Stelle nahe der Einfahrt in wenigen Tagen von 4 Faden Tiefe so zugespült wurde, daß das Loth dort jetzt nur 14 Fuß angiebt. Doch werden dergleichen Vorgänge bei dem Fortgang der Dammbauten und der Baggerungen bald nicht mehr stattfinden können. Die Gegend um den Kriegshafen herum ist einförmig und öde.

Aus Swinemünde wird über ein auffälliges Benehmen des russischen Kriegsdampfers Gremiastschi Bericht erstattet. Genanntes Schiff traf am 5. Sept. vor der Swine ein und salutirte die Forts mit etwa einem halben Dutzend von Kanonenschüssen Als der Hafen-Officier im Begriffe war, auf die Rhede hinauszufahren, um dem Gaste officiel zu melden, daß er einlaufen dürfe, kam dieser, ohne diese Meldung abzuwarten, lustig in den Hafen hereingedampft, ging vor Anker und entschuldigte sich schließlich damit, er habe draußen lange genug gewartet. Man ließ die Sache damit auf sich beruhen. Nach Verlauf einiger Tage starb ein Mann der russischen Besatzung. Der Commandeur verfügte die Beerdigung der Leiche, schiffte bewaffnete Mannschaften aus, und hielt es gar nicht für nöthig, dazu vorher die Erlaubniß des preußischen Commandanten einzuholen. Endlich gefiel es dem Gremiastschi in voriger Woche, in frühester Morgenstunde den Hafen wieder zu verlassen, ohne auch hiervon Anzeige gemacht zu haben. Er salutirte die Forts, erhielt aber keinen Gegengruß, weil die wachthabenden Jäger keine Ordre hatten und dieselbe erst einholen mußten. Er kehrte, da die Forts schwiegen, wieder um und fuhr so lange im Hafen hin und her, bis die preußischen Kanonen ihren Abschiedsgruß donnerten.

Die Vorbereitungen zum Rheinbrücken-Bau in Kehl haben auf dem französischen Rheinufer bereits begonnen. Schon ist man, wie die „Karlsruher Zeitung" berichtet, mit den Erdarbeiten zur Anfahrt beschäftigt, Pontons und eine große Menge verschiedener Maschinen harren ihrer Verwendung, theils zur Herstellung der Nothbrücke, theils zum Unterbau der Eisenbahnbrücke. Da täglich 800 Arbeiter und 80 Fuhrwerke thätig sind, so erscheint es ganz glaublich, daß, wie man vernimmt, die Nothbrücke bis 1. November, und der Unterbau der Hauptbrücke, dessen Errichtung bekanntlich Frankreich zu besorgen hat, bis künftiges Spätjahr hergestellt sein wird.

Frankreich.

Paris, 24. September. Der Kaiser wird am 21. d. eintreffen. Der Herzog von Malakow wird am 29. hier ankommen und den Kaiser nach Chalons begleiten. Der Marschall wird während des ganzen Aufenthaltes des Kaisers im Lager bleiben und erst am 11. Oktober wiederkehren. Seine Hochzeit soll am 12. oder 13. stattfinden. — Der Kaiser hat befohlen, daß die Arbeiten an dem für die kaiserliche Familie reservirten Theile des Tuileriengartens beeilt werden sollen. Dieselben werden im Laufe Octobers beendigt sein. — Bei Firmin Didot ist eine politische Flugschrift unter dem Titel: „La Turquie devant l'opinion publique," von Ernst Holländer erschienen, welche eine Ergänzung zu der Schrift: „La Turquie devant l'Europe" (Paris, bei Dentu) bildet. — Die gestern bereits erwähnte „Mittheilung" des Ministers des Innern an das Journal Siècle antwortet in einer so gediegenen und gemessenen Weise auf die Artikel des Herrn Louis Jourdan über die wichtige Frage wegen der Hospitiengüter, daß Hr. Delangle sich dadurch allgemeine Anerkennung erworben hat. Diese neue Art der ministeriellen „Mittheilungen," die nicht bloß behauptet und versichert, sondern sich auf gründliche Folgerungen und Beweisführungen einläßt, wird als ein erfreulicher Schritt betrachtet. — Die Frage wegen des Verkaufs der Hospitiengüter, sagt die Union de la Sarthe, erlangte eine sehr vortheilhafte Anwendung. Mehrere Immobilien, welche dem Spital von Chateau du Loir gehörten, wurden am 5. September an den Meistbietenden versteigert. Sie waren zu 180 Fr. verpachtet und auf 7405 Fr. geschätzt. Beim Verkaufe jedoch wurden 16,658 Fr. gelös't das ist mehr als der doppelte Schätzungspreis. — Hr. Prost ist zur Sicherung der Vollstreckung des gegen ihn erlassenen Urtheilsspruches verhaftet worden. Er wurde in dem Augenblicke festgenommen wo er mit seiner Tochter und seiner Frau Paris verlassen wollte. — Morgen kommen die Herren d'Auriol und Cremieux an die Reihe; die Strafe dieser Herren wird, wie man meint, keine gelindere sein — Fuad Pascha ist aus London, wo er sich in der letzten Zeit aufhielt, wieder nach Paris zurückgekommen. — Das aus zwei Fregatten und der königlichen Yacht „Die Grille" bestehende preußische Geschwader traf am Sonntag den 19. d. im Hafen von Brest ein und wurde von den Hafenbatterieen, so wie von zwei auf der Rhede liegenden russischen Corvetten mit 21 Kanonenschüßen begrüßt. Prinz Adalbert wurde vom Vice-Admiral See-Präfecten bewillkommt und fuhr mit demselben ins Präfecturgebäude, wo am Dinstag zu Ehren des Prinzen ein Banket gehalten wurde.

Die bevorstehende Ankunft von Gegen-Admiral Jurien de la Graviere ist officiell festgesetzt. Die französische Regierung wird in Ragusa einen bloßen Dampf-Aviso zurücklassen. Es wird in diesem Augenblicke Le Flambeau in Toulon gerüstet und ist bestimmt, diesen Posten einzunehmen.

Die Vertheidigungsschrift Proudhon's ist in Brüssel erschienen und erregte Aufsehen. Das Buch ist in seiner bekannten knappen, knorrigen Weise geschrieben. Es enthält in Bezug auf das kaiserliche Regime allzu derbe Angaben, als das von der Zulassung nach Frankreich ernsthaft die Rede sein könnte. Unter der Presse befindet sich von demselben Verfasser eine zweite vermehrte Auflage seines in Frankreich confiscirten Werkes: „De la Justice dans la Révolution et dans l'Eglise."

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der General-Staaten vom 23. d., legte der Finanzminister das Budget für 1759 vor, welches eine Ausgabeverminderung von ungefähr 1,300,000 Gulden gegen das laufende Jahr ergibt, und gab einige Erläuterungen über den sehr günstigen Stand einiger Finanzen, voraus hervorging, daß nach Ablauf dieses Jahres 28 Millionen verfügbar sein werden. — Die Kosten für die Emancipation der Sclaven, 3 Millionen für Ost- und 15 Millionen für Westindien, wünscht die Regierung über fünf Jahre vertheilt zu sehen.

Italien.

Ueber die bei dem Fest der Pie di Grotta in Neapel erfolgten Verhaftungen erfährt die „NPZ." Folgendes: Man wird sich noch erinnern, daß mehrere Wochen vor dem Pie di Grotta-Feste das Gerücht verbreitet wurde, der König habe — aus Furcht vor einer Bewegung, oder vor einem Attentate — der Feierlichkeit nicht beigewohnt. Es scheint, daß die Polizei von Neapel dieser Zeitungsente eine unverdiente Wichtigkeit beilegte und sie als ein Indicium von mysteriösen Anschlägen betrachtete; denn sie ließ etwa fünfzig bis sechszig Personen, die sie, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, beargwöhnte, verhaften, eben so viele auffordern zu Hause zu bleiben, die Häuser durchsuchen, an denen der König vorbeifahren mußte. Kurz, sie entfaltete einen Luxus von Vorsichtsmaßregeln, welcher nicht verfehlen konnte, die Gemüther ängstlich zu stimmen und gerade das herbeizuführen, was allein zu fürchten war und was herbeizuführen der Zweck der Wühler war, an denen es auch in Neapel nicht mangelt — einen Kravall, einen panischen Schrecken. Solches ereignete sich denn auch; während der Festlichkeit ertönte plötzlich ein Schreckensschrei, der zur Folge hatte, daß die Menschen wild auseinander stoben. Das war Alles, aber genug, um abermalige Verhaftungen zu veranlassen.

Rußland.

Nach den letzten Berichten aus Astrachan wird der große Brand, der die Stadt im voriegn Monat verwüstet hat, die Veranlassung geben, daß die am Ufer gelegenen Theile derselben mit den Landungsplätzen und Magazinen schöner und in einer den jetzigen großartigen Verkehrsverhältnissen auf der untern Wolga entsprechenden Weise wieder hergestellt werden. Leider erschwert die Seltenheit und Kostbarkeit der Baumaterialien die Herstellung massiver Bauten; aber es wird wenigstens so viel geschehen können, um die Wiederkehr eines ähnlichen Unglücks zu verhindern. Die Großfürsten Nikolaus und Michael, welche sich jetzt in der Krim befinden und dann nach dem Kaukasus gehen, werden die Stadt auf der Rückreise besuchen, und die Einwohnerschaft knüpft daran bedeutende Hoffnungen.

Türkei.

Aus Adrianopel, 9. Septemb., wird die Presse d'Orient berichtet, daß der französische Ingenieur Villain, der an den Arbeiten zur Schiffbarmachung der Maritza beschäftigt war, und sich mit seinem französischen Bedienten, einem Armenier und zwei anderen Männern Nachts nach einem in der Caza von Feredschi liegenden Dorfe begeben wollte, von drei Räubern überfallen wurde. Herr Villain schoß, nachdem einer der Räuber nach ihm geschossen, denselben mit einem Pistol nieder, während ein Bedienter den zweiten Räuber verwundete, und diesen, wie den dritten, in die Flucht schlug. Während dieser glücklichen Abwehr wurde Villain's Schiff bei Karrag-Karu durch sieben Räuber überfallen und geplündert, nachdem die Mannschaft gebunden, und mit Stockschlägen arg mißhandelt worden. Die Räuber wurden indeß alsbald gefangen genommen und harren jetzt im Gefängnisse ihrer Strafe.

Vermischtes.

* **Wien.** Die Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten hat am 25. d. um 12 Uhr im Sitzungssaal der Academie der Wissenschaften in Gegenwart des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht begonnen. Die Sitzung wurde von dem Präsidenten Dr. Miklosich mit einer Anrede eröffnet, in welcher er die Versammlung freundlich begrüßte, mit einigen trefflichen Worten die Wichtigkeit derselben hervorhob und das Verhältniß der klassischen Philologie zur modernen erörterte. Hierauf wurden die Sekretäre gewählt und zwar die HH. Thomas (München), Klix (Glogau), Hoffmann (Wien), Aschleuthner (Kremsmünster). Zum Stellvertreter des Präsidenten wird Professor Bonitz ernannt, ferner eine Kommission zusammengesetzt zur Wahl eines Versammlungsortes für das nächste Jahr. Dann berichtete Prof. Halm aus München über das dort beabsichtigte Unternehmen eines neuen thesaurus linguae latinae. Die Versammlung sprach dem Könige Max, durch dessen Unterstützung (10,000 fl.) das Unternehmen möglich wird, und dem Comité durch Erhebung von den Sitzen ihren Dank aus. Ein Vortrag des Prof. Linker mußte wegen Mangel an Zeit auf Montag verschoben werden. Die Zahl der Mitglieder betrug nahe 300. Heute unternimmt die Versammlung eine Fahrt nach dem Semmering.

** In der zweiten Sitzung des volkswirthschaftlichen Kongresses in Gotha vom 21. d. kam die Gewerbefrage zur Verhandlung. Es lag ein Sektions-Antrag vor, der eine Reform der Gewerbegesetze anstrebte. Die Versammlung nahm die Resolution: „Der Kongreß erklärt sich für das Prinzip der Gewerbefreiheit." Man kann überein, eine Kommission einzusetzen, welche über die gewerblichen Zustände und Einrichtungen in den einzelnen deutschen Staaten Erkundigungen einzieht, und über dieselben dem nächsten Kongreß einen durch den Druck zu veröffentlichenden Bericht erstattet.

** In der zweiten Sitzung der Versammlung deutscher Künstler in München am 21. d. wurde der Bericht des Geschäfts-Comité vorgetragen und es ergab sich aus demselben, daß der finanzielle Stand der allgemeinen Kunstausstellung ein sehr günstiger ist. Bis zum 20. d. betrugen die Einnahmen 28,930 fl., bis zum Schlusse der Anstellung dürften noch 12 bis 15,000 fl. eingehen, und da die Gesammt-Ausgaben nur 27,570 fl. betragen, so wird sich ein nicht unbeträchtlicher Ueberschuß ergeben. Den Mitgliedern des Münchener Ausstellungs-Comité wurde der lebhafteste Dank für ihre Mühewaltung votirt und beschlossen, durch Subscription unter allen Nicht-Münchner Künstlern den Münchnern ein Pocal zum Zeichen des Dankes anzuschaffen. Für die nächstjährige Künstler-Versammlung wurde Braunschweig gewählt; die nächste Kunstausstellung nach ähnlichen Principien, wie die eben in München stattfindenden, soll jedoch erst 1860, und zwar in Dresden oder in Berlin veranstaltet werden. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß das Central-Comité in Dresden seinen Sitz haben und aus Maler Kummer, Prof. Bürkner und Dr. Hammer bestehen solle. Ferner wurde der Antrag angenommen, den Kunstvereinen in Deutschland den Vorschlag zu unterbreiten, sie möchten einen Theil ihrer Einnahmen zum Ankauf von Gemälden ernsten Inhalts und großen Dimensionen verwenden und diese zur Bildung von städtischen Gemäldegalerien bestimmen. — Am Abend des 20. gab die Stadt München den versammelten Künstlern ein Kellerfest in der berühmten Pschorr'schen Bräuerei, bei welchem Fest auch König Ludwig erschien und mit unendlichem Jubel empfangen wurde. — Es wurden mehrere Reden gehalten. Unter andern brachte Moucieri aus Mailand als Sprecher einer italienischen Künstlerdeputation Grüße von jenseits der Alpen, worauf Herr Franz Graf Thun erwiederte, indem er zugleich eine Uebersetzung der italienischen Anrede einflocht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 28. September. Im Verwaltungsgebiet sind in den letzten Wochen zahlreiche Feuersbrünste entstanden.

Am 17. d. brach im Hause des Insassen Johann Czuber in Modlnica, Krakauer Kreises, gegen 12 Uhr Mittags ein Feuer aus, welches dieses, sammt der daran stoßenden Scheuer verbrannte. Der Schaden beträgt 100 fl. CM. Das Feuer soll durch Unvorsichtigkeit entstanden sein.

Am 19. d. um ½1 Uhr Nachmittags brach im Orte Skotniki in der Scheuer des Ortsbesitzers, Baron Horak Feuer aus, wobei diese verbrannte und ein Schaden von 3500 fl. CM. verursacht wurde.

Am 14. d. brach im Orte Pozowice nm 10½ Uhr Nachts in der Scheuer des Adalbert Borów Feuer aus, wobei diese, als auch jene des Insassen Josef Dziobek verbrannte. Der Gesammtschaden wird auf 150 fl. CM. angegeben. Es wird vermuthet, daß das Feuer angelegt worden war; dem Thäter wird nachgeforscht.

Ferner entstand am 17. d. im Orte Żarnówka (Bezirk Sucha) im Hause des Insassen Kanty Klimala Feuer, wodurch dieses sammt den anstoßenden Wohngebäuden des Insassen Josef Oczkowski abbrannte. Der Gesammtschaden wird auf 1200 fl. CM. angegeben.

Im Orte Wola blizsza (Bezirk Łancut) brach durch Unvorsichtigkeit am 17. d. im Wohnhause des Insassen Josef Park Feuer aus, wobei dieses Haus, Stallungen, sämmtliche Hausgeräthe im Werthe von 200 fl. CM., dann dem Insassen Sebastian Drabicki das Wohngebäude, die Stallung und mehrere Geräthschaften im Gesammtwerthe von 400 fl. CM. verbrannten.

Ein am 18. d. in der mit Früchten gefüllten Scheuer des Insassen Lorenz Węgel in Sielec (Bezirk Tarnobrzek) ausgebrochenes Feuer verbreitete sich auch über das Gehöft des Insassen Martin Walczyna. Der Gesammtschaden beträgt 493 fl. CM. Unvorsichtigkeit wird als Ursache dieses Unglücks angegeben.

Am 15. d. entstand ferner in der Scheuer des Grundherrn Anton Bilski in Motycze nobile, Bezirk Rozwadów, Feuer, welches drei neben einander stehende mit Getreide gefüllte Scheuern einäscherte. Der Schaden wird mit 16,284 fl. CM. berechnet.

Auch in Wola Dębowiecka, Bezirk Żmigród, ist am 14. d. beim Insassen Nikolaus Jarasz eine Feuersbrunst entstanden, durch welche dessen Wohngebäude, Stallung und Schoppen niederbrannten. Der Gesammtschaden beträgt 329 fl. CM.

Am. 14. d. ist im Orte Orzana, Bezirk Leżaysk im Rzeszower Kreise, beim Stellenbesitzer Christof Rogarz, welches nicht allein sein, sondern auch zwei benachbarte Wohngebäude in Asche legte. Der Schaden beträgt 740 fl. CM. Die Entstehungs-Ursache ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

* Am 8. d. ist in Niewiarów, Bezirk Niepołomice, in der Scheuer des Ortsrichters Stroje Feuer ausgebrochen, welches diese sammt den darin befindlichen Getreide- und Hausvorräthen im Werthe von 200 fl. vernichtete. Das Unglück soll durch Böswilligkeit entstanden sein.

* Am 16. d. ist im Walde bei Pisznica, Bezirk Ulanów im Rzeszower Kreise, aus bis jetzt nicht ermittelten Ursachen Waldbrand entstanden. Glücklicherweise beträgt der Schaden nur 10 fl. CM.

* Am 20. d. ist der Wagenschmierer Johann Biernat in der Eisenbahnstation Tarnów, während des Schmierens der Waggons in dem Augenblicke der Rückwärtsschiebung derselben, zwischen die Waggons gekommen und getödtet worden.

* Am 18. d. ist in Wieliczka der Salinen-Eisenhauer Peter Nawrat in der Salzgrube, als er eine Leiter an eine Salzschichte anlehnte, von herabstürzenden Theilen derselben getödtet worden.

* Die archäologische Ausstellung, welche heute, wie wir erfahren, von dem gegenwärtig auf seiner Durchreise von Paris nach der Heimath hier weilenden Dichter J. Kraszewski besucht wurde, ist in der letzteren Zeit unter Anderm durch mehrere höchst interessante Original-Documente aus der Regierungszeit mehrerer polnischer Regenten bereichert worden. Unter denselben befindet sich auch ein Original-Schreiben des Kaisers Leopold I. an den König Johann III. aus Anlaß des Sieges bei Wien.

* Morgen Mittwoch den 29. d. beginnt der diesjährige Michaels-Markt, zu welchen schon zahlreiche auswärtige Verkäufer eingetroffen sind.

* Dem Vernehmen nach werden die anmuthigen Tänzerinen Laura und Valesca Bertuch de Manfroni, welche diesen Sommer in den schlesischen Bädern allgemeine Aufmerksamkeit und Bewunderung erregten, in kurzer Zeit auch auf unserer Bühne gastiren. Wir verfehlen nicht, auf die trefflichen Leistungen des Schwesternpaares aufmerksam zu machen, dessen Erscheinen nie seinen künstlerischen Eindruck verfehlt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die erste officielle Probefahrt der Kaiserin Elisabeth-Westbahn auf der Strecke zwischen Wien und Rekawinkel erfolgte am 26. d., nachdem die Schlußsteinlegung des zweiten großen, 120 Klafter langen Tunnels am 19. d. von dem Verwaltungsraths-Präsidenten Herrn Grafen v. Wickenburg mit angemessener Feierlichkeit stattgefunden hatte. Die zwischen Rekawinkel und St. Pölten noch zu bewältigenden Bahnarbeiten dürften mindestens noch drei Wochen andauern, wo dann die Probefahrten bis Linz gegen Ende October d. J. beginnen können. Die ganze, 24 Meilen, 3601 Klafter betragende Bahnstrecke Wien-Linz wird der „Oe. Z." zufolge am 19. November feierlich eröffet und am 1. Dezember d. J. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

— Die Direction des galizisch-ständischen Kredit-Vereines hat noch am 10. Juni 1858 einen speziellen Ausweis der vom Jahre 1843 bis zum obigen Tage, im Ganzen mit dem Nominalbetrage von über zwei Millionen verlosten Pfandbriefe, mit der wichtigen Veröffentlichung herausgegeben, daß das Eigenthumsrecht derselben deßhalb in Zweifel gezogen werden kann, weil dieselben entweder entwendet, oder in Verlust gerathen sind, weßhalb beim Ankauf dieser Effekten zur Vermeidung übler Folgen, die Vorsicht zu beobachten ist, daß in jedem Falle die Person des Verkäufers mit Gewißheit angegeben werde Der Stand der bis zum obigen Tage verbliebenen Pfandbriefe betrug 11.692,000 fl. CM.

— Wie aus Bozen 19. September, gemeldet wird, hat die jüngste Anwesenheit des Herrn Ministerialrathes Ritter v. Ghega den Eisenbahnarbeiten neuen Schwung verliehen. Die Thätigkeit wird auch an Sonntagen nicht ausgesetzt und man spricht davon, daß der neuerliche Auftrag, die Bahn im Laufe des Octobers wenigstens für die Probefahrten fertig herzustellen, nun doch zur Ausführung gelangen werde.

Krakauer Cours am 27. Septemb. Silberrubel in polnisch Crt. 106 verl. 105¼ bez. — Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 452 verl. 449 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150. Thlr. 100½ verl. 99⅔ bez. Neue und alte Zwanziger 103¼ verl. 102½ bez. Russ. Imp. 8.6—8. — Napoleond'or's 8.4—7.58. Vollw. holl. Dukaten 4.42—4.36. Oesterr. Rand-Ducaten 4.44—4.38. Poln Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½—98¾. Galiz. Pfandbrief. nebst laufenden Coupons 81—80. Grundentlast.-Obligationen 84¾—84. National-Anleihe 83⅙—82¼ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 27. Sept. Der heutige „Moniteur" meldet: Prinz Napoleon ist am 26. d. M. Morgens nach Warschau abgereist, wohin der Kaiser ihn aus Anlaß der Anwesenheit des Kaisers von Rußland in jener Stadt sendet.

(Eine Berliner Depesche meldet, der Prinz werde Montag Abends zu Berlin unter dem Incognito eines Grafen v. Meudon eintreffen und noch an demselben Abende seine Reise weiter fortsetzen).

Man meldet aus Venedig vom 26. d. Mts.. Prinzessin Mathilde ist nach zweitägigem Aufenthalte gestern nach Mailand abgereist. Sie beobachtete strenges Incognito unter dem Namen einer Gräfin St. Gratien.

Turin, 26. September. Der Herzog von Aumale, der sich etliche Tage zu Turin mit seinem Sohne aufhielt, ist im strengsten Incognito nach Palermo abgereist. Die piemontesischen Blätter bringen neue Verschwörungsgerüchte aus Neapel, die angebliche Conspiration habe ausgedehnte Verzweigungen, die sich bis nach Marseille erstreckten. Papiere, die bei einem an den Strand geworfenen Leichnam gefunden worden sein sollen, hätten der Polizei den Schlüssel zum Ganzen geliefert u. dgl. m.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 27. September 1858.

Angekommen im Hotel de Russie: die Herren Gutsbesitzer: Graf Franz Wodzicki a. Polen, Peter Zeromski a. Paris, Peter Pawłowski a. Teplitz, Johann Ciechanowski a. Grodzca.

Im Hotel de Dresde: Graf Arthur Poniński, Gutsbesitzer aus Polen.

Im Hotel de Saxe: die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Rulikowski a. Paris, Vincenz Jadowski a Pogorzyce, Wladimir Darowski a. Wrocław, Josef Koźmieński und Ludwig Sikorski, beide a. Polen.

Abgereist sind: Graf Siegmund Stadnicki, Geistlicher, nach Helgoland; Hr. Sectionsrath Ignatz Engelhardt n. Wien; ferner die Herren Gutsbesitzer: Baron Constantin Brunicki n. Lieben, Julian Łapicki n. Warschau, Kajetan Gurkowski n. Wien

Amtliche Erlässe.

Nr. 13694. **Ankündigung.** (1023. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß über das vom Herrn Rudolf Czermin als ausgewiesenen Bevollmächtigten des Hrn Georg Hüblinger und Heinrich May einverständlich mit Felix Charski gestellte Ansuchen der über das Vermögen des Letzteren unterm 9. März 1858 Z. 3361 eröffnete Concurs bei nachgewiesenen Begleichung der angemeldeten Forderungen, aufgehoben wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 22. September 1858.

Z. 23969. **Kundmachung.** (1020. 1-3)

Zur Besetzung der an der k. k. Oberrealschule in Olmütz erledigten Lehrstelle, der deutschen und böhmischen Sprache, womit ein Gehalt von sechshundert Gulden und der Anspruch auf die normalmäßigen Decennalzulagen von je zweihundert Gulden verbunden ist, wird der Concurs bis 15. November d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten, besonders mit dem Zeugnisse über die erlangte Lehr-Befähigung aus der deutschen und böhmischen Sprache für die Oberrealschule und der Nachweisung über das zurückgelegte Probejahr und ihre allenfällige subsidiarische Verwendbarkeit belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis zu dem bezeichneten Termine anher vorzulegen.

K. k. Statthalterei für Mähren.

Brünn am 16. September 1858.

N. 5854 **Kundmachung.** (1026. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr A. Jakob Geschwind für die in Rzeszów zu errichtende Specerei-Waaren-Handlung die Firma: „A. Jakob Geschwind" beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Rzeszów am 9. September 1858.

Nr. 12029. **Concursausschreibung** (1021. 1-3)

für dreizehn Advokaten-Stellen.

Im Sprengel des Krakauer k. k. Oberlandesgerichtes sind dreizehn Advokaten-Stellen, u. z.:

1. am Sitze des Landesgerichtes in Krakau 4 Stellen,
2. am Sitze des Kreisger. in Neu-Sandez 3 Stellen,
3. am Sitze des Bezirksamtes in Wadowice 2 Stellen,
4. am Sitze des Bezirksamtes in Bochnia 2 Stellen,

und 5. am Sitze des Bezirksamtes in Jasło 2 Stellen, erledigt.

Im Zwecke der Besetzung dieser erledigten Advokaten-Stellen, wird den Bewerbern eine Frist von 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Krakauer Zeitung gerechnet, zur Ueberreichung ihrer Gesuche bestimmt.

Die Bewerber um diese Stellen haben die mit den erforderlichen Beilagen versehenen Bewerbungsgesuche, in welchen dieselben die Nachweisung über das Alter, die absolvirten Rechtsstudien, die erhaltene Doctorswürde, die bestandenen vorgeschriebenen Prüfungen, die Sprachkenntnisse ihre bisherige Verwendung und endlich ihre Moralität zu liefern und zugleich anzugeben haben, ob sie mit einem Justiz-Beamten des Krakauer Oberlandes-Gerichtssprengels verwandt oder verschwägert sind, unter Beobachtung des mit dem Krakauer Landesregierungsblatte VI. Stück Nr. 9 kundgemachten h. Justiz-Ministerial-Erlasses dto. 14. Mai 1856 Z. 10567 an das Krakauer k. k. Oberlandesgericht zu richten und die als Bewerber einschreitenden Beamten durch ihren unmittelbaren Amtsvorsteher, die Notariatskandidaten und Notare durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen, die Advokaturskandidaten und Advocaten aber durch ihre vorgesetzten Advocatenkammer zu überreichen.

In denjenigen Sprengeln der Gerichtshöfe, für welche noch keine Notariats- und Advocaten-Kammern bestehen, haben die zum Institute der Notare und Advocaten gehörigen Bewerber, ihre Gesuche durch den Gerichtshof erster Instanz, in dessen Sprengel sie sich befinden, zu überreichen.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte.

Krakau am 20. September 1858.

N. 11022. **Ankündigung.** (977. 2—3)

Von Seiten der Bochniaer k. k. Kreisbehörde wird Namens der Stadt Podgórze kundgegeben, daß die Licitation wegen Verpachtung der Podgorzer städtischen Kalk- und Ziegelbrenerei auf die Dauer vom 1. November l. J. bis Ende October 1861, am 1. October l. J. in der Magistratskanzlei zu Podgórze um 9 Uhr Früh abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 1807 fl. 37²/₄ kr. CM. und das Vadium 10% hievon.

Die übrigen Licitationsbedingnisse werden am Termine vorgelesen und können jederzeit während der Amtsstunden beim Magistrate eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia am 6. September 1858.

Z. 1870. Stf. **Vorladung.** (1005. 2-3)

Kłosiński Felix der im Jahre 1857 bei der Herrschaft im Grojec als Oekonomie-Schreiber in Diensten stand, und sich von da, unbekannt wohin entfernte, ist in einer hiergerichts anhängigen Straffache als Zeuge zu vernehmen.

Der Aufenthalt desselben ist dem nacherwähnten k. k. Untersuchungsgerichte bekannt zu geben.

Kenty am 14. September 1858.

Nr. 5442. **Kundmachung.** (983. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem hiergerichtlichen mittelst der Krakauer Zeitung in Nr. 160, 161 u. 162 ex 1858 verlautbarten Edicte vom 16. Juni 1858 Z. 3527 in der Rechtssache des Maximilian und Felician Marszałkowicze wider Friedrich Grf. Moszyński wegen Löschung der Lastenpost n. 27 aus Stronie Sandecer Kreises der Fehler unterlaufen ist, daß der Vorname des Belangten „Friedrich" ausgelassen wurde, und somit der vorwürfige Rechtsstreit wider Hrn. Friedrich Gr. Moszyński ausgetragen worden ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 9. September 1858.

Z. 4841. **Edict.** (981. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß im Grunde Erlasses des best. Krakauer Gerichts-Tribunals de dto. 16. November 1840 Z. 6835 die Summe 1535 fl. p. 9 gr. aus der Kridamasse des Joseph Ankwicz unter 10. December 1840 Z. 7319 zu Gunsten der Katharine Gräfin Ankwicz an das g. Depositenamt erlegt und aus dieser Summe und den später in Folge theilweiser Erlozirungen eingeflossenen Zinsen mehrere Capitalstheilbeträge commulativ mit anderen Depositenmassengeldern auf nachstehende hierortige Realitäten dargeliehen wurden:

	fl.p.		Nr.	Gm.
a) der Betrag	340	auf die Realität	117	I.
b) „	100	„ „	92	VII.
c) „	50	„ „	360	IX.
d) „	110	„ „	200	IX.
e) „	1200	„ „	376	III.
f) „	35	„ „	466	IV.
g) „	130	„ „	402	IV.
h) „	160	„ „	493	IV.

Hievon wird die dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Katharina Gräfin Ankwicz, so wie ihre allfälligen unbekannten Erben oder Rechtsnehmer mit dem Beisatze verständigt, daß zur Wahrung ihrer Rechte namentlich Vindicirung der ausständigen Zinsen und allenfalls der Kapitalien der Advokat Dr. Witski bestellt wurde an welche sie sich mit ihren Rechtsbehelfen zu wenden, oder einen andern Bevollmächtigten aufzustellen und dem Gerichte bekannt zu machen haben.

Krakau am 31. August 1858.

Z. 5439. **Kundmachung.** (982. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dem hiergerichtlichen mittelst der Krakauer Zeitung in Nr. 160, 161 u. 162 ex 1858 verlaubarten Edicte vom 16. Juni 1858 Z. 3492 in den Rechtssache des Apolinar Bar. Lewartowski wider die Eheleute Thomas und Katharina Nowakowskie der Druckfehler unterlaufen ist, daß das belastete Gut statt „Zimnawoda" mit Zimnawódka benannt wurde, und daß somit der Rechtsstreit die Extabulirung der Lastenpost n. 6 on. aus dem Lastenstande des Gutes Zimnawoda Jasloer Kreises betreffe.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 9. September 1858.

N. 11756. **Lizitations-Ankündigung.** (1011. 2-3)

Von der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der weiter angeführten Leżaysker städtischen Gefälle eine dritte und letzte Licitation an nachfolgenden Tagen in der Leżaysker Magistrats-Kanzlei abgehalten werden wird:

I. Am 4. October 1858.

Die Verpachtung des städtischen Schlachthauses auf die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1859. Fiscalpreis 194 fl. CM.

II. Am 5. October 1858.

Die Verpachtung der städtischen Fleischbänke für die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 59. Fiscalpr. 230 fl. CM.

III. Am 6. October 1858.

Die Verpachtung des städtischen Gemeindezuschlages von gebrannten geistigen Getränken, für die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 59. Fiscapreis 911 fl. 28¾ kr. CM.

IV. Am 7. October 1858.

Die Verpachtung der städtischen Ueberfuhr am San-Fluße auf die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1861. Fiscalpreis 350 fl. CM.

Pachtlustige haben sich mit dem 10% Vadium des betreffenden Fiscalpreises zu versehen.

K. k. Kreisbehörde.

Rzeszów am 20. September 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
27	2	332‴ 20	12'2	82	West schwach	trüb		10'2	12'4
	10	332' 03	10'8	91	„ „	„			
28	6	331' 73	10'4	90	„ „	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 27. Septbr. 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	83¼–83⅜
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	91–91½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	94–95
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82¾–82⅞
detto „ 4½%	73½–73¾
detto „ 4%	66¼–66¾
detto „ 3%	50½–50¾
detto „ 2½%	41½–41¾
detto „ 1%	16¼–16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	91–92
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	82¼–82¾
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85½–86½
Banco-Obligationen „ 2½%	65–65½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	308–310
detto 1839	132½–133¾
detto „ 1854 4%	109½–109¾
Como-Rentscheine	16½–16¾
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78–79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	88–88½
Gloggnitzer detto „ 5%	85¾–86
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	87½–88
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87–88½
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	110–111
Actien der Nationalbank ohne Div.	949–951
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100–100⅛
Actien der Oest. Credit-Anstalt	251–251¼
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	117¼–117½
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	176¾–176⅞
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	268½–268¾
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100¼–100⅜
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	92¼–91½
„ „ Theißbahn	100⅛–100¼
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	253½–254
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	522–524
„ „ Donau-Damschifffahrts-Lose	102¾–103
„ „ Lloyd	345–350
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	60–61
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	80–82
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	18–19
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	28–29
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	78¾–79
„ Salm 40 „	43¼–43½
„ Palffy 40 „	37½–38
„ Clary 40 „	39–39¼
„ St. Genois 40 „	38¼–38½
F. Windischgrätz 20 „	26¾–27
Gf. Waldstein 20 „	26⅝–27
„ Keglevich 10 „	15¼–15½
Amsterdam (2 Mon.)	84½
Augsburg (Uso.)	102⅜
Bukarest (31 T. Sicht)	272
Constantinopel detto	485
Frankfurt (3 Mon.)	101⅝
Hamburg (2 Mon.)	74⅛
Livorno (2 Mon.)	101
London (3 Mon.)	9 58
Mailand (2 Mon.)	101
Paris (2 Mon.)	118¾
Kais. Münz-Ducaten-Agio	5⅞
Napoleonsd'or	8–8 1
Engl. Sovereigns	10 5–6
Russ. Imperiale	8 10–11

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends.
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Mysłowic

Nach Krakau: 12 Uhr Mittags.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 11 Uhr 20 M. Vorm. 12 Uhr 25 M. Abends.
Nach Mysłowic: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 5 Uhr 30 Minuten Morgens.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Morgens. 10 Uhr 30 M. Morgens

Abgang von Dębica

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau

Von Wien: 11 Uhr 25 M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

K. K. THEATER IN KRAKAU

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Dinstag, den 28. Sept. 1858.

Der Barbier von Sevilla.

Komische Oper in 2 Acten von Rossini.

Kassaöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.